



Sozialhilfe und Wohngeld	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Ratzeburg, Christian Datum: 03.06.2021	Beschlussvorlage	2021/240
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Beteiligung des Landkreises Lüneburg am Projekt "Second-Stage" im Rahmen des Bundesförderprogramms "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen"

Produkt/e:

351-700 Sonstige soziale Angelegenheiten - örtlicher Träger - (FD 50)

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	22.06.2021	Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Ö	28.06.2021	Kreisausschuss

Anlage/n:

Projekt- und Konzeptskizze der Hansestadt Lüneburg

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Lüneburg beteiligt sich an dem Projekt „Second Stage“ der Hansestadt Lüneburg im Rahmen des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“. Die Verwaltung wird ermächtigt, dieses Projekt mit einer Fördersumme von bis zu 28.500,00 € zu bezuschussen.

Sachlage:

Seit mehreren Jahren unterstützen sowohl der Landkreis Lüneburg als auch die Hansestadt Lüneburg durch freiwillige Zuwendungen den Verein „Frauen helfen Frauen e.V.“ beim Betrieb des Frauenhauses. Mit der Förderung wird die Beratung, Unterbringung und Betreuung der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und Kinder durch Zufluchtsstätten unterstützt. Hierdurch leistet der Landkreis einen Beitrag zur Überwindung und Ächtung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen durch eine adäquate Unterstützung und Beratung. In der letzten Ausschusssitzung am 18. April 2021 wurde zur aktuellen Situation des Frauenhauses berichtet und auch das Projekt „Second Stage“ angesprochen.

Nach dem Frauenhaus-Aufenthalt geraten von Gewalt betroffene Frauen in ihrer individuellen schwierigen Lebenssituation häufig mit dem Aufbau einer (wirtschaftlich) unabhängigen Existenz an ihre Grenzen. Hier soll das Projekt „Second Stage“ greifen und eine Begleitung der von Gewalt betroffenen Frauen -ggf. mit ihren Kindern- sicherstellen. Das Projekt dient dazu, den Unterstützungsbedarf der betroffenen Personen nach deren Auszug aus dem Frauenhaus zu decken bzw. zu mildern. Im Einzelnen wird auf die Anlage

verwiesen (Angaben zum geplanten Projekt sowie Konzeptskizze).

Ein Bescheid zur Investitionsförderung des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben liegt der Hansestadt Lüneburg vor. Die Fördersumme beträgt 513.000,00 €. Die in der Anlage angeführte Kostenermittlung 2020 (unter d.) und die entsprechenden voraussichtlichen Kosten für einen Ankauf (eines Hauses), ca. 1.000.000,00 €, finden entsprechend keine Anwendung.

Zur Beteiligung des Landkreises Lüneburg an diesem Projekt ist eine Kostenbeteiligung durch den Landkreis im Rahmen einer Drittmittelförderung erforderlich. Dieser Zuschussbedarf beträgt nach den letzten Gesprächen mit der Hansestadt Lüneburg 28.500,00 €. Bei Erstellung der Vorlage lag eine konkrete Kostenaufstellung der Hansestadt für dieses Projekt nicht vor. Die Kostenaufstellung wird nach Eingang - spätestens zur Ausschusssitzung- nachgereicht.

Die Hansestadt Lüneburg wird dieses Projekt in der Ausschusssitzung vorstellen und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.